

# Kreis = Blatt

des

Königl. Preussischen Landraths = Amtes Thorn.

No. 2.

Freitag, den 8ten Januar

1836.

## Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes.

Die geehrten Herren Kreisstände lade ich ergebenst ein, sich zu einem auf Donnerstag den 14ten Januare angeordneten Kreistage gefälligst einzufinden.

No. 5.  
JN. 78.

Die Gegenstände welche vorzugsweise zum Vortrag kommen werden, sind:

1. Wahl von Civil = Mitgliedern der Kreis = Ersas = Kommission auf neue drei Jahre.
2. Die Angelegenheit des Departemental = Kommunal = Fonds.
3. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Klassensteuer = Reklamationen.
4. Einige Mittheilungen von kreisständischem Interesse.

Thorn, den 4. Januar 1836.

Nach der für die Stadt Thorn bestehenden höheren Orts bestätigten polizeilichen Marktordnung, dürfen Holz, Kohlen, Torf, Heu, Stroh, Bretter, Theer und Getreide, so wie während des Jahrmarkts auch Töpferwaaren, nur auf dem Neustädtischen Markte feil geboten werden, während zum Verkauf des Getreides auch noch der Platz zwischen dem Nonnen- und Segler = Thor, und der Altstadtische Markt so weit der Raum hinreicht, imgleichen zum Schweinehandel der eingezäunte Platz bei Sax vor dem Culmer Thor bestimmt ist.

No. 6.  
JN. 6304.

Alle übrigen Produkte können nach dem Belieben der Verkäufer, sowohl auf dem Altstadtischen als auf dem Neustädtischen Markte feil geboten werden.

Ich finde mich veranlaßt diese Bestimmungen den verkaufenden Kreisbewohnern zur genauen Beachtung mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß Contravenienten die strenge Ahndung der städtischen Polizeibehörde zu gewärtigen haben.

Thorn, den 1. Januar 1836.

Die Wohlöbl. Dominien werden ersucht, die Gesessammlungs = Pränumerations = Gelber pro I. Semester c. bis zum 15. d. Mts. unfehlbar an die hiesige Königl. Kreis = Kasse abzuführen.

No. 7.  
JN. 82.

Thorn, den 5. Januar 1836.

Die im Kreise wohnenden Schiedsmänner werden ersucht, die Nachweisung von den im Jahre 1835 abgemachten Vergleichen nach dem im Kreisblatt No. 3 pro 1835 abgedruckten Schema, mit unfehlbar in 8 Tagen einzureichen.

No. 8.  
JN. 3.

Thorn, den 4. Januar 1836.

## Privat = Anzeigen.

Der Verkauf von Bau-, Nuß- und Brennholz im hiesigen Walde, gegen gleich baare Bezahlung, findet im Jahre 1836:

am 4., 11., 18. und 25. Januar,

am 1., 6., 11., 18 und 25. Februar, so wie

am 1., 7., 12., 17., 24. und 30. März,

jedesmal von 9 Uhr Morgens ab, Statt. Zum Versammlungsplatz bis zu dieser Stunde ist der hiesige Krug bestimmt. Das gekaufte Holz muß bis spätestens den 1. April 1836 aus der Forst gefahren sein, widrigenfalls der Holzanschlag verjährt und das Holz nebst dem Preise verloren geht.

Dstromesko, den 29. Dezember 1835.

### D a s D o m i n i u m.

Ein unverheiratheter, von gefesteten Jahren mit guten Zeugnissen versehener Oekonom, findet in Przysiek bei Thorn sofort ein Unterkommen.

### S. A. Danziger aus Posen

empfehle sich zum bevorstehenden Markte mit allen Arten Mahagoni-Meubeln neuester Façon mit weißen Hamburger Verzierungen, als: Sophas, Stühle, Schreib- und Kleider-Secretaire, Kommoden, Servanten, Tische, große Trimeaux-Spiegel mit und ohne Untersatz, so wie alle Sorten mittel Spiegel und verspricht die billigsten Preise.

Mein Stand ist am Markte No. 90 beim Herrn Ries.

### Durchschnitts = Marktpreise in Thorn

in der Woche v. 31. Dezbr. bis 6. Januar.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbien	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Falg	Rindfleisch	Hammeff.	Schweinf.	Falbfleisch
bester Sorte	37½	25	22	13	27	8	110	510	11½	64	7	6	60	2½	2½	2½	2½
mittler Sorte	35	—	—	—	—	7½	100	450	—	—	5	5½	55	2	—	—	1½

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.